

MEDIADATEN 2019



- 3 **Kurzporträt**
- 4 **Formate**
- 5 **Preise**
- 6 **Newsletter**
- 7 **Sondernewsletter**
- 8 **Videoproduktion**
- 9 **VSP-Shop**
- 10 **VSP-Projektportal**
- 11 **AGB**
- 14 **Kontakt**

VSP – das Versicherungs Software Portal für Berater, Vertriebe und Vermittler



PRODUKT DES MONATS:

Das Online-Portal für Ihre professionelle Sachversicherungs- und BAV Ausschreibung MAC-Clever, das Makler-Ausschreibungs-Center, wurde speziell für als Sachversicherungs- und BAV Makler entwickelt.

Die Softwareexperten von VSP haben das Portal getestet.

[Produkt Ansehen](#)



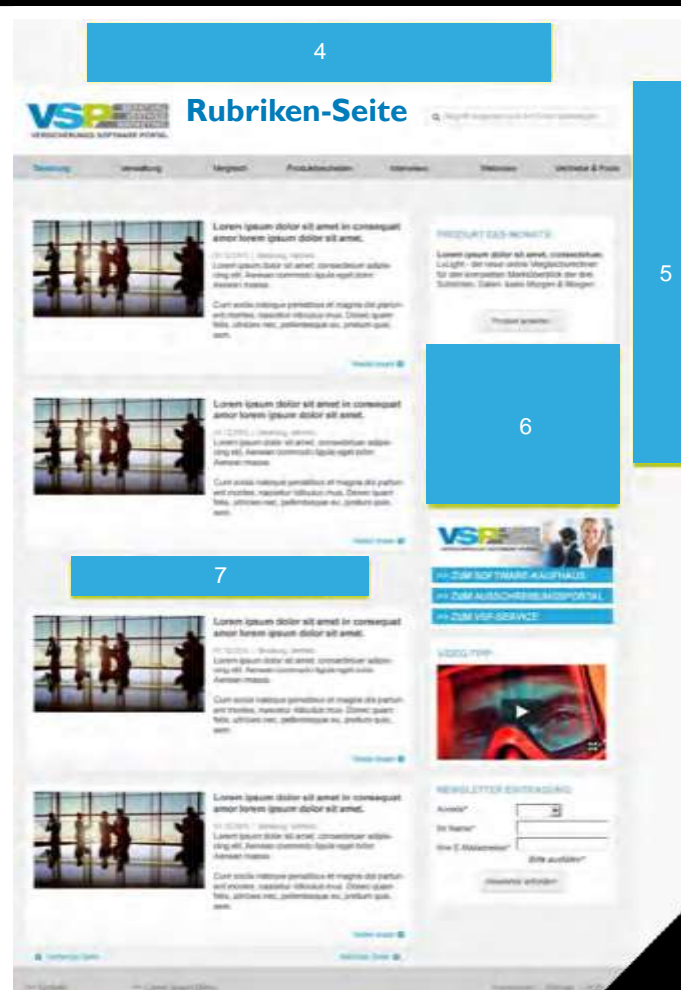
Basler Beruf + Pflege
Starke Leistungen –
perfekt kombiniert

Das Versicherungs Software Portal ist die Top-Adresse für Ihre Werbung. VSP erzielt mit seinem Newsletter, der bislang 14-täglich erscheint, regelmäßig gute Klickraten auf der eigenen Homepage wie auch auf verlinkten Seiten. Mit dem Relaunch der Webseite www.versicherungssoftwareportal.de sind wir in allen Fragen rund um das Thema IT, EDV und Vertriebsunterstützung das Bindeglied zwischen Softwareherstellern, Versicherungen und Banken auf der einen Seite und Beratern, Vertrieben und Vermittlern auf der anderen Seite.

Weitere Beratungsfelder der VSP sind Vertriebs- und Projektberatung, Personalrecruiting sowie weitreichende Marketing-Unterstützung. Dazu zählen unter anderem Event- und Messe-Organisation, klassische Werbung, PR- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktanalysen und Marktrecherchen.



Weitere Informationen unter:
www.versicherungssoftwareportal.de



Startseite

- 1 Super-Banner (728 x 90 -> Kopfbanner)
- 2 Medium Rectangle (300 x 250 -> im Content, rechts)
- 3 Full-Banner (480 x 60 -> zwischen den News)
alternativ an dieser Stelle „Sponsored News“ (Text-News)

Rubriken-Seite

- 4 Super-Banner (728 x 90 -> Kopfbanner)
- 5 Skyscraper (120 x 600 -> außerhalb des content)
- 6 Medium Rectangle (300 x 250 -> im content, rechts)
- 7 Full-Banner (480 x 60 -> zwischen den News)
alternativ an dieser Stelle „Sponsored News“ (Text-News)



Weitere Informationen unter:
www.versicherungssoftwareportal.de

Display-Werbung

Standardformate	Format (B x H in Pixel)	Festpreis pro Woche * in €	Infos auf Seite
Superbanner	728 x 90	690,00	4
Skyscraper	120 x 600	690,00	4
Medium Rectangle oben (sichtbarer Bereich)	300 x 250	590,00	4
Medium Rectangle Mitte	300 x 250	550,00	4
Fullbanner	468 x 60	490,00	4
Specialformate			
Sponsored News	redaktionell betreute Textanzeige in Kombination mit 1 Newsletter-Aussendung	790,00	4
Sponsored TopNews	redaktionell betreuter Beitrag in Kombination mit 1 Newsletter-Aussendung	990,00	5

Newsletter

Format	Format (B x H in Pixel)	Festpreis pro NL * in €	Infos auf Seite
Textanzeige	600 Zeichen inkl. Leerzeichen	440,00	5
Textanzeige plus Bild	600 Zeichen inkl. Leerzeichen plus Firmenlogo / Bild	540,00	5
Fullbanner	568 x 75	490,00	5

*Alle Preise in diesen Mediadaten verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt. //

Alle Standardformate laufen grundsätzlich in Rotation auf nahezu allen verfügbaren Seiten – „Run over Site“. Nach Ablauf der Werbekampagne erhalten Sie von uns eine Statistik, um den Erfolg der Werbekampagne zu überprüfen.

Specialformat - TopNews

Mit einer TopNews auf dem Versicherungs Software Portal bieten wir Ihnen die Möglichkeit in einem redaktionell aufbereiteten Interview zu Produktentwicklungen, Neuerungen, Marktgeschehen etc. Stellung zu beziehen.

Ein Interview umfasst 5 – 10 individuell recherchierte und vereinbarte Fragen und Antworten und insgesamt zwischen 400 und 600 Worten. Das Interview wird u.a. über den nächst erreichbaren VSP-Newsletter veröffentlicht.




Weitere Informationen unter:
www.versicherungssoftwareportal.de

Der 14-tägliche Newsletter des Versicherungs Software Portal erreicht derzeit knapp 28.000 Abonentinnen/Abonnten aus den Bereichen

- Versicherungsmakler, Mehrfachagenten
- Versicherungsvermittler
- Finanzberater
- Vertriebe und Pools
- Softwarehersteller
- Versicherungen

- 1 Textanzeige plus Logo
450 Zeichen inkl. Leerzeichen plus Firmenlogo/Foto
EUR 490 pro Versand
- 2 Fullsizebanner
Maße: B 468 x H 60 Pixel
Format: jpg, gif (nicht animiert)
EUR 500 pro Versand

Siehe diese E-Mail (ca. 24 Zeichen) angepasst werden, damit können Sie Ihre Idee



20.11.2013

Inhalt

- [Neue Software maxadvice spart dem Makler viel Zeit](#)
- [Software für Vermittler: noch viel Marktpotenzial](#)
- [Gothaar setzt Multikanalstrategie mit DSI Software um](#)
- [VSP-Ausschreibungsportal hilft bei der Suche nach der richtigen Software](#)
- [Digitale Signatur: ERGO stützt Vermittler mit Unterschriften-Pads aus](#)
- [VSP-Studio: Finanz- und Versorgungsanalyse software im Check](#)
- [Canada Life erweitert Beratungssoftware](#)

Neue Software maxadvice spart dem Makler viel Zeit

Maximal-Geschäftsführer Achim Denk über die Entwicklung und Einführung der neuen Beratungssoftware maxadvice für die Vermittlung von Investmentfonds.

Was leistet die Software, wie viel Zeit erspart sie dem Makler und wie sind die Erfahrungen mit dem Testbetrieb?

[zum Interview](#)

Software für Vermittler: noch viel Marktpotenzial

Jeder fünfte Vermittler nutzt keine Angebots- und Vergleichssoftware im Rahmen seiner Beratertätigkeit. Eine aktuelle Umfrage unter knapp 600 Beratern und Vermittlern ergab Erstaunliches.

[zur News](#)

Gothaar setzt Multikanalstrategie mit DSI Software um

Die Gothaar wird ihre Vermittler schrittweise mit der Software BRI Insurance, einer CRM-Software für Versicherungen, ausrüsten. Die Software wurde nach einem mehrstufigen Evaluierungsprozess ausgewählt und soll die Multikanal-Strategie des Versicherers unterstützen.

[zur News](#)

VSP Ausschreibungsportal hilft bei der Suche nach der richtigen Software

Wer ein neues Softwareprojekt plant oder ein laufendes oder abgeschlossenes Projekt strategisch neu ausrichten möchte, findet über das VSP-Ausschreibungsportal geeignete und günstige IT-Anbieter. Das VSP-Expertenteam hilft dabei, Sie mit dem richtigen IT-Partner zusammenzuführen.

[zur News](#)

Digitale Signatur: ERGO stützt Vermittler mit Unterschriften-Pads aus

Im Zuge der Umstellung auf ihre neue Angebotssoftware EASY hat die ERGO Versicherungsgruppe mit der Ausgabe der ersten 1.500 Unterschriften-Pads begonnen. Ziel ist ein für Vermittler als auch ihre Kunden medienbruchtaugliches, komfortables und effizientes Antragswesen.

[zur News](#)



Weitere Informationen unter:
www.versicherungssoftwareportal.de

Sondernewsletter - maklermanagement.ag 13. Januar 2014

Inhalt:

- maklermanagement.ag stellt neues Biometrie-Konzept vor
- Zukunftsthema Biometrie: Jetzt beraten
- Basler Beruf + Pflege: Starke Leistungen der Basler
- BioMaxx: Neues Beratungstool für die Biometrie
- Basler Beruf + Pflege: ausgezeichnet

Sehr geehrter Herr Kinadeter,

die biometrischen Risiken Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit und Todesfall sind von großer Bedeutung in einem umfassenden und ganzheitlichen Beratungsgespräch mit dem Kunden.

In Kooperation mit der maklermanagement.ag stellen wir Ihnen Konzepte, Produkte und Anregungen vor, wie dieses wichtige Thema optimal behandelt werden kann.

Herzliche Grüße aus Hamburg
Ihr
Martin Kinadeter

maklermanagement.ag stellt neues Biometrie-Konzept vor

Die Vertriebservice-Gesellschaft maklermanagement.ag stellt Maklern ein neues Biometrie-Konzept auf bundesweiten Maklerveranstaltungen vor. Mit dem neuen Konzept können Makler die Themen Berufsunfähigkeit, Pflege und Todesfall in einem Termin beraten.

Mehr zu den Maklerveranstaltungen lesen Sie [hier](#).

Ihr direkter Draht zur Anmeldung - www.biomaxx.info

Basler Beruf + Pflege
Starke Leistungen - perfekt kombiniert

Zukunftsthema Biometrie: Jetzt beraten

Immer noch wird das Risiko pflegebedürftig zu werden, von vielen Bürgern unterschätzt. Umso erstaunlicher, da die gesetzliche Pflege-Versicherung nur einen Teil der Kosten abdeckt und immer mehr Menschen in den nächsten Jahren Pflegeleistungen in Anspruch nehmen werden. Noch hakt es in der Kundenberatung. Grund für die maklermanagement.ag, den Maklern ein neues Konzept mit einfachen Beratungstools an die Hand zu geben. [Mehr...](#)

Basler Beruf + Pflege: Starke Leistungen der Basler

Die basler Lebensversicherungs-AG definiert Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit und Pflege völlig neu. Beruf und Pflege werden erstmals in einer Produktlösung mit einem lebenslangen, lückenlosen Schutz kombiniert.

[Mehr zu Basler Beruf + Pflege](#)

BioMaxx: Neues Beratungstool für die Biometrie

Mit BioMaxx können drei Risikothemen in einem Beratungstermin angesprochen werden: Berufsunfähigkeit, Pflegefall und Todesfall. Ziel von BioMaxx ist es, Makler in der ganzheitlichen Beratung der biometrischen Risikothemen zu unterstützen, so dass die Berater für ihre Kunden ein optimales Portfolio für den Biometrie-Schutz erstellen können. [Mehr...](#)

Basler Beruf + Pflege: ausgezeichnet

Basler Beruf + Pflege ist erst seit einigen Wochen auf dem Markt und kann bereits einige Auszeichnungen aufweisen. Neben den Höchststrahls von Morgen & Morgen (5 Sterne) sowie Franke & Bornberg (FFF) haben Infirma, ITA und ascore gute Noten vergeben. [Mehr...](#)

Eines der effektivsten Werbemittel im Onlinemarketing. Wir versenden Ihre Werbebotschaften, Roadshowtermine und Unternehmensnachrichten gezielt an unsere Abonnenten. Der exklusive Rahmen garantiert eine maximale Aufmerksamkeit.

Umfang: bis zu 5 unterschiedliche fertig angelieferte redaktionelle Beiträge, zusätzlicher Einbau von Bannern möglich

Erstellung: durch VSP
Versand: nach Vereinbarung
Preis: 2.400 EUR

Redaktionelle Umsetzung durch VSP
Aufpreis: 500 EUR

Weitere Informationen unter:
www.versicherungssoftwareportal.de



Wir setzen Sie richtig in Szene!

Bewegtbilder gehören heutzutage zu jedem guten Marketing-Mix. Denn nie war die Verbreitung von Filmbotschaften so einfach und transparent wie zu Zeiten des Internets. Nur einen Mausklick von Ihren Kunden entfernt, zeigen Sie sich Ihrer Zielgruppe von Ihrer besten Seite und informieren über Ihr Unternehmen, Ihre neuen Produkte oder kommentieren das Marktgeschehen.

Wir organisieren den Dreh wahlweise bei Ihnen oder an einem anderen Ort, und das zu einem fairen Preis. Sprechen Sie uns einfach an.



Weitere Informationen unter:
www.versicherungssoftwareportal.de

Verwaltungsprogramme

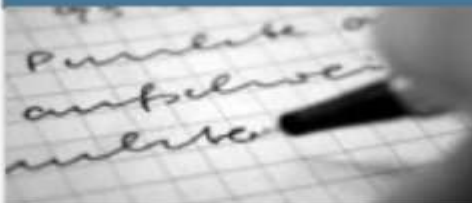


Die Grundlage für ein professionelles Maklerbüro: unabhängige, leistungsfähige Kunden- und Verwaltungsprogramme. Online / Offline, CRM.



ZUR PRODUKTLISTE

Dokumentation und Protokoll



Dokumentationssteuerung und Protokollierung vom Erstgespräch bis zum Abschluss.



ZUR PRODUKTLISTE

Tarifssoftware Versicherer



Die Tarifierungs- und Angebotssoftware der Gesellschaften. Greifen Sie online auf einen einzigen Server mit allen aktuellen Programmen zu.



ZUR PRODUKTLISTE

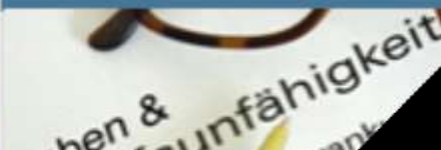
Finanz- & Vorsorgeanalysen



Finanzrechner



Leben & Berufsunfähigkeit



VSP bietet mit dem Online Shop ein Portal zur unabhängigen und neutralen Informationsbeschaffung und der Möglichkeit Demo-Versionen und Lizenzen zu bestellen.

- Übersichtliche Darstellung der Software nach Sparten
- Produktbeschreibungen
- Lizenzpreise
- Hinterlegung von Dateien (PDF)
- Demo-Bestellmöglichkeit
- Anmeldung zum Webinar
- Hinterlegung von Demo-Filmen
- Online-Bestellung
- Vermittlung und Verwaltung von Lizenzen für Hersteller
- Angebot des Monats
- Bannerwerbung
- Beratung

Im Online Shop finden unsere Zielgruppen die passgenaue Anwender-Software für Makler, Vertriebe und Pools. Software für Ihre Bedürfnisse zu günstigen Preisen.



Weitere Informationen unter:
www.versicherungssoftwareportal.de

ALLE AUSSCHREIBUNGEN:

NEU

18.06.2015: **Bestandsführungssystem gesucht**

03.06.2015: **Key Account Manager gesucht**

03.06.2015: **Neugründung**

25.04.2015: **Bestandsführungssystem gesucht**

13.04.2015: **Bestandsführungssystem Assekuradeur**

10.04.2015: **Web-Entwicklungskapazität gesucht**

10.04.2015: **Kooperation - Kauf - Übernahme eines Softwareunternehmens**

20.03.2015: **Entwicklung Belegschaftsportal**

17.03.2015: **Softwareanbieter zum Kauf gesucht**

13.03.2015: **Kundenanalyse**

09.03.2015: **Spezialist für gewerbliche und private Sachversicherungen**

Wir sparen Ihnen wertvolle Zeit und suchen aus einem Pool von ca. 300 Ansprechpartnern die für Sie passenden Softwarehersteller. Wir begeben uns auch für Sie auf die Suche nach neuen Wegen.

Sie finden hier qualifizierte IT-Projekte von Versicherern, Banken, Vertrieben und Pools.

Als Anbieter finden Sie schnell und einfach neue Aufträge – geben Sie Ihr Angebot ab.

Möchten Sie regelmäßig über neue Ausschreibungen und Projekte informiert werden? Dann nutzen Sie unseren Ausschreibungsagenten. So sind Sie immer bestens über die neuesten Veröffentlichungen informiert.



Weitere Informationen unter:
www.versicherungssoftwareportal.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen dem Auftraggeber und der VSP (im Folgenden: „Auftragnehmerin“) über die Schaltung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel des Auftraggebers (im Folgenden insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) auf der Webseite der Auftragnehmerin (www.versicherungssoftwareportal.de) und/oder in elektronischen Newslettern der Auftragnehmerin zum Zwecke der Verbreitung. Diese AGB gelten nicht für die Schaltung von Anzeigen in Printmedien.
2. „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung von Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten auf der Website der Auftragnehmerin und/oder in elektronischen Newslettern der Auftragnehmerin zum Zwecke der Verbreitung.
3. Die Auftragnehmerin veröffentlicht die Anzeigen für die vertraglich vereinbarte Dauer oder bis zum Erreichen der vertraglich vereinbarten Ad Impressions (Aufrufe der Anzeigen) auf der vertraglich vereinbarten Werbefläche (Website und/oder elektronischer Newsletter).
4. Auftraggeber kann der Werbungtreibende selbst sein oder eine Agentur oder ein sonstiger Dienstleister, der im Auftrag eines Dritten für dessen Waren und/oder Dienstleistungen wirbt. Der Vertrag kommt vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung mit demjenigen zu Stande, der gegenüber der Auftragnehmerin als Auftraggeber auftritt. Im Falle der Buchung für einen Dritten, ist dieser der Auftragnehmerin zu benennen.
5. Mit der Erteilung eines Auftrags anerkennt der Auftraggeber diese AGB für den jeweiligen Auftrag in der bei Auftragserteilung jeweils gültigen Fassung und die jeweils gültige Preisliste der Auftragnehmerin als verbindlich an.
6. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn dies von der Auftragnehmerin ausdrücklich schriftlich bestätigt wird.
7. Werbemittel können z.B. aus Bildern, Texten, Tonfolgen, Bewegtbildern (u.a. Banner) oder aus sensitiven Flächen bestehen, die beim Anklicken mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse eine Verbindung zu weiteren Daten herstellen, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).
8. Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmerin kommt zu Stande, wenn die Auftragnehmerin den Auftrag schriftlich bestätigt oder der Auftraggeber ein von der Auftragnehmerin erstelltes Angebot ohne Änderungen schriftlich annimmt. Telefax und Email wahren die Schriftform.
9. Terminvereinbarungen und Platzierungswünsche des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Auftragnehmerin dies in der für den Vertragsschluss erforderlichen Form bestätigt hat.
10. Ist im Rahmen des Vertrages das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen durch den Auftraggeber vereinbart, so hat er diese innerhalb der zwischen den Parteien vereinbarten Frist zur Veröffentlichung abzurufen. Ist keine Frist vereinbart, so hat der Auftraggeber die Anzeigen binnen eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt das Recht des Auftraggebers ersatzlos, Anzeigen abzurufen.
11. Ruft der Auftraggeber Anzeigen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so steht ihm kein Anspruch auf Rückzahlung der vereinbarten Vergütung zu.
12. Der Auftraggeber sichert der Auftragnehmerin zu, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt und die Anzeigen deutlich als Werbemittel erkennbar sind. Wird durch die Anzeige auf andere Seiten verwiesen (Link), so übernimmt der Auftraggeber eine Gewähr dafür, dass diese Seiten
 - keine Rechte (insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte) Dritter verletzen,
 - nicht gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen verstoßen und
 - keine Viren, Würmer, Trojaner oder sonstige Links oder Verfahren beinhalten, die die Auftragnehmerin oder die Internetnutzer schädigen können oder der Verbreitung von Viren, Würmern oder Trojanern dienen.
13. Der Auftraggeber stellt die Auftragnehmerin auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der ihr von dem Auftraggeber überlassenen Werbemittel und der Seiten, auf die durch einen Link in den Anzeigen verwiesen wird, von Dritten gegen sie geltend gemacht werden. Die Freistellung umfasst auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung.

Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß auch für den Fall, dass der Auftraggeber aus anderen Gründen als zum Zwecke der Werbung dem Auftragnehmer Content (Text oder Bild) zur Verfügung stellt. Auch in diesen Fällen obliegt es dem Auftraggeber, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen, sollten diese im Zusammenhang mit dem zugelierten Content erhoben werden.



Weitere Informationen unter:

www.versicherungssoftwareportal.de

14. Die Auftragnehmerin behält sich vor, Anzeigenaufträge abzulehnen, den (weiteren) Abruf von Anzeigen durch den Auftraggeber zu untersagen und die Abrufmöglichkeit zu entziehen, wenn
 - der Inhalt einer Anzeige gegen Gesetze oder behördliche Auflagen und Bestimmungen verstößt, oder
 - eine Anzeige Werbung Dritter oder für Dritte enthält, ohne dass dies der Auftragnehmerin zuvor zur Kenntnis gebracht worden ist, oder
 - die Veröffentlichung einer Anzeige für die Auftragnehmerin aufgrund ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Form der Auftragnehmerin nicht möglich oder zumutbar ist, oder
 - aufgrund einer Anzeige ein Streit zwischen der Auftragnehmerin und einem Dritten oder dem Auftraggeber und einem Dritten besteht, infolgedessen ein Dritter Schadensersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin wegen der Veröffentlichung der Anzeige geltend machen könnte.
15. Macht die Auftragnehmerin von ihrem Ablehnungsrecht nach bereits erfolgter Veröffentlichung einer Anzeige Gebrauch, so ist der Auftraggeber berechtigt, der Auftragnehmerin eine neue oder geänderte Anzeige zur Verfügung zu stellen, die nicht gegen Ziff. 14 dieser AGB verstößt. Hierdurch eintretende Verzögerungen bei der Veröffentlichung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ein Recht auf Rückerstattung der Vergütung steht dem Auftraggeber in keinem Fall zu, wenn der Inhalt einer Anzeige gegen Ziff. 14 verstößt.
16. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere, ob gesetzliche Vorschriften des Wettbewerbs- und Urheberrechts verletzt werden.
17. Der Auftraggeber ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Auftragnehmerin nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag an Dritte abzutreten oder auf Dritte zu übertragen, wenn sich dadurch der Inhalt der Anzeige ändert.
18. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Anzeigen, die nicht als solche erkennbar sind, bei der Veröffentlichung als „Anzeige“ zu kennzeichnen oder vom Auftraggeber zu verlangen, dass dieser eine entsprechende Kennzeichnung vornimmt. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber. Die Auftragnehmerin kann die Anzeige auch vom redaktionellen Inhalt räumlich absetzen, um den Werbecharakter deutlich zu machen.
19. Die Werbemittel sind spätestens 5 Werktage vor dem vereinbarten Schaltungstermin in vollständiger, einwandfreier und für die Schaltung geeigneter Form vom Auftraggeber anzuliefern. Die Auftragnehmerin unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn an dem Anzeigentext oder an einer Vorlage noch Änderungen vorgenommen werden müssen.
20. Stellt der Auftraggeber der Auftragnehmerin die Werbemittel nicht so rechtzeitig zur Verfügung, dass die Anzeige zu dem vereinbarten Schaltungstermin veröffentlicht werden kann, so ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Veröffentlichung zum nächstmöglichen Schaltungstermin vorzunehmen. Hat der Auftraggeber einen bestimmten Zeitraum gebucht, so schiebt sich dieser entsprechend in die Zukunft. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, die vereinbarte Anzahl von Ad Impressions innerhalb eines kürzeren Zeitraums zu ermöglichen. Der Auftraggeber kann sich statt mit einer Verschiebung des Veröffentlichungszeitraums mit einer geringeren Anzahl von Ad Impressions im ursprünglich vereinbarten Zeitraum einverstanden erklären. Keiner der genannten Fälle berechtigt den Auftraggeber zu einer Kürzung der Vergütung.
21. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anzeige nach erstmaliger Schaltung zu prüfen und der Auftragnehmerin unverzüglich anzuzeigen, wenn die Anzeige Fehler bzw. Mängel aufweist.
22. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtiger oder unvollständiger Veröffentlichung der Anzeige nach seiner Wahl Anspruch auf Zahlungsminderung oder die Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nachbesserung). Lässt die Auftragnehmerin eine ihr zum Zwecke der Nacherfüllung vom Auftraggeber gestellte angemessene Frist verstreichen, so steht dem Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung zu. Gleiches gilt im Falle fehlerhaft erstellter Anzeigen durch die Auftragnehmerin beim elektronischen Newsletterversand. In diesem Fall kann der Auftraggeber den Auftrag widerrufen, wenn die Ersatzanzeige nicht mängelfrei ist.
23. Die Auftragnehmerin übernimmt die dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Übliche Ausfallzeiten aufgrund von planmäßigen und außerplanmäßigen Wartungsarbeiten berechtigen den Auftraggeber nicht zur Kürzung der Vergütung oder zur Geltendmachung sonstiger Rechte. Gleiches gilt für Zeiten, in denen die Wiedergabe der Anzeige nicht möglich ist aus Gründen, die von der Auftragnehmerin nicht zu vertreten sind (z.B. höhere Gewalt, Streiks oder Hackangriffe).



24. Weitergehende Mängelansprüche sowie Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen
- des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit,
 - bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
 - wenn der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht,
 - oder im Falle der Nichteinhaltung etwa übernommener Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantien.
- Wesentliche Vertragspflichten sind die jeweiligen vertraglichen Hauptleistungspflichten sowie sonstige vertragliche (Neben-)Pflichten, die im Falle einer schuldhaften Pflichtverletzung dazu führen können, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. Der Höhe nach ist die Haftung stets auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt.
25. Im Falle zwingender gesetzlicher Haftung, etwa nach dem Produkthaftungsgesetz, gelten vorstehende Haftungsbeschränkungen nicht. Ansprüche der Auftragnehmerin wegen entgangenen Gewinns sind – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
26. Die Abrechnung erfolgt in der Regel auf Basis des von der Auftragnehmerin erstellten Reportings. Weicht ein von dem Auftraggeber erstelltes Reporting hiervon ab, so bemühen sich die Parteien um eine einvernehmliche Regelung, welche Reportingzahlen der Abrechnung zu Grunde gelegt werden. Es kann ein Mittelwert vereinbart werden.
27. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden die fälligen Forderungen mit 8%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verzinst.
28. Wird dem Auftraggeber aufgrund eines von diesem versprochenen oder in Aussicht gestellten zukünftigen, dann in Summe rabattierfähigen Buchungsvolumens ein Rabatt gewährt, und wird das anfangs unterstellte Volumen am Ende des vereinbarten Zeitraums nicht erreicht, so hat der Auftraggeber den Betrag nachzuzahlen, der ihm aufgrund des anfangs unterstellten zukünftigen Buchungsvolumens als Rabatt eingeräumt worden ist.
29. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, vom Auftraggeber Vorkasse zu verlangen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber sich bereits im Zahlungsverzug mit einer Zahlung befindet und weitere Aufträge vom Auftraggeber erteilt worden sind. Die Auftragnehmerin kann die Ausführung der weiteren Aufträge oder die Veröffentlichung von Anzeigen von einer Vorauszahlung oder dem vollständigen Ausgleich bereits fälliger Rechnungen durch den Auftraggeber abhängig machen.
30. Die Auftragnehmerin liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Screenshot der veröffentlichten Anzeige als Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der Auftragnehmerin über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Auf Wunsch des Auftraggebers liefert die Auftragnehmerin ein Reporting über die Veröffentlichung der Anzeige.
31. Die Pflicht zur Aufbewahrung vom Auftraggeber übersandter Werbemittel endet drei Monate nach Ablauf des vereinbarten Veröffentlichungszeitraums. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Werbemittel darüber hinaus unbegrenzt aufzubewahren.
32. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die Rechte des Auftraggebers an den Werbemitteln, insbesondere das Urheberrecht, zu wahren.
33. Eine Stornierung des Auftrags durch den Auftraggeber ist möglich. Sie bedarf der Textform (Brief, Fax, Email). Bei einer Stornierung mindestens 6 Werktage vor Schaltungsbeginn entstehen dem Auftraggeber keine Kosten. Bei Stornierungen, die danach, aber vor Schaltungsbeginn erfolgen, sind vom Auftraggeber 50% der vereinbarten Vergütung zu bezahlen. Bei einer späteren Stornierung, d.h. nach erstmaliger Schaltung der Anzeige, beziehungsweise nach Ablauf des vertraglich vereinbarten – erstmaligen – Schaltungstermins, ist die Auftragnehmerin berechtigt, dem Auftraggeber 100% der vereinbarten Vergütung in Rechnung zu stellen. Als Stornierung gilt es auch, wenn der Auftraggeber der Auftragnehmerin die Werbemittel nicht zur Verfügung stellt mit der Folge, dass eine Veröffentlichung der Anzeige nicht stattfinden kann.
34. Erfüllungsort ist der Sitz der Auftragnehmerin. Gerichtsstand ist Hamburg.
35. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand 01.01.2015



Fotolia



Weitere Informationen unter:

www.versicherungssoftwareportal.de



Herausgeber: Martin

Kinadeter

VersicherungsSoftwarePortal

Glockengießerwall 17

D-20095 Hamburg

Telefon: 040 - 600 97 007

Telefax: 040 - 333 13 337

info@versicherungssoftwareportal.de

www.versicherungssoftwareportal.de



Weitere Informationen unter:
www.versicherungssoftwareportal.de